



## Reglement und Konditionen betreffend Miete des Clubhauses Wallrüti / TC Oberi

---

Liebes Clubmitglied, lieber Gast

Wenn du selber einen Anlass planst oder jemanden kennst, der einen Ort für ein Fest sucht, findest du im Clubhaus Wallrüti des TC Oberi die passende Räumlichkeit. Der Innenraum misst 116 m<sup>2</sup> und bietet Platz für 50-60 Gäste.

Toiletten, Tische, Stühle, komplett ausgestattete Küche mit Geschirrspüler, Kaffeemaschine, TV und WLAN sowie eine Feuerstelle und ein Cheminée sind vorhanden und dürfen kostenlos mitbenutzt werden.

Das Video auf der Homepage veranschaulicht die Platzverhältnisse sehr gut.

Der Aussenbereich (gedeckte Terrasse) steht dir ebenfalls zur Verfügung. Bitte achte aber strikt auf die Einhaltung der gesetzlichen Nachtruhe.

**Preise** (inkl. Reinigung):

<b>Montag bis Sonntag</b>	<b>Mitglieder/Sponsoren/FC</b>	<b>Nichtmitglieder</b>
½ Tag 08:00 h – 17:00 h	CHF 150.00	CHF 200.00
ganzer Tag 08:00 h – 24:00 h	CHF 250.00	CHF 380.00
Feiertage 08:00 h – 02:00 h (1. August, Weihnachten, Silvester; kein Zuschlag)	CHF 380.00	CHF 480.00

Eine **Verlängerung** der Nutzungsdauer über die vorgesehene Zeit hinaus ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Clubhausverwaltung zulässig. Ausserhalb der Tennissaison (November bis März) wird für ausserordentliche Aufwendungen (u.a. zusätzliche Heiz- und Reinigungskosten) ein **Zuschlag** von CHF 50.00 verrechnet (1 Kiste Brennholz inkl.). Jede weitere Kiste Brennholz: CHF 10.00 (entsprechenden TWINT-QR-Code verwenden).

**Parkplätze:** Den Mietern und Gästen stehen auf dem Parkplatz des Sportplatzes an der Wallrütistrasse gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Es ist nicht erlaubt, Fahrzeuge beim oberen Eingang des Clubhauses zu parken. Das Be- und Entladen eines Fahrzeuges ist hingegen gestattet. Es ist dabei aber strikte zu beachten, dass die Zufahrtswege frei bleiben.

**Mietvertrag:** Der Antrag / Mietvertrag (siehe Anhang) kann nur von einer volljährigen Person, die auch die Verantwortung und die Haftung für die Veranstaltung übernimmt, abgeschlossen werden. Mit **Bezahlung** der Rechnung gilt der Vertrag als zustande gekommen und die Reservation als **verbindlich**. Die Zahlung hat innert 10 Tagen zu erfolgen, in dringenden Fällen bis zur angegebenen Frist, ansonsten fällt die Reservation dahin.



**Sorgfaltspflichten:** Die MieterIn ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen, wie auch den Umschwung, die Terrasse und den Grill sorgfältig zu gebrauchen. Es darf nichts verändert werden. Für Beschädigungen und Verluste ist Schadenersatz zu leisten. Jegliche Instandstellungskosten gehen zu Lasten der MieterIn.

**Betriebsstörungen:** Betriebsstörungen sind sofort dem Vermieter zu melden. Der MieterIn ist es untersagt, nicht fachkundige Reparaturen und Änderungen in den Räumlichkeiten und an den Einrichtungen vorzunehmen.

**Beaufsichtigung:** Die Beaufsichtigung der Räumlichkeiten und der Gäste sowie die Einhaltung der Nutzungsvorschriften während der Mietdauer ist Sache der MieterIn.

**Nachtruhe:** Ab 22:00 Uhr gilt strikte Nachtruhe. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags, bzw. an den Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen, dauert die Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Die Fenster müssen geschlossen bleiben und das Abspielen von Musik über Lautsprecher im Freien ist nicht erlaubt. Die Mieterschaft ist verpflichtet auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen, insbesondere auch bei der Reinigung, bei der Entsorgung von Kehrrecht und Glas und beim Verlassen der Freizeitanlage.

**Dekorationen:** Jegliches Einschlagen von Nägeln, Reissnägeln oder Bostichen an den Wänden und ins Mobiliar ist verboten. Dekorationen an Wänden, Balken und Tischen müssen restlos entfernt werden.

**Reinigung:** Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Küche und Grill müssen nach dem Gebrauch sorgfältig gereinigt werden, sämtliches Geschirr muss abgewaschen und versorgt sein (bis auf die letzte Spülmaschinenfüllung). Tische und Stühle müssen sauber sein und wie bei der Übergabe am richtigen Ort hingestellt werden. Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nach, werden ihm die ausserordentlichen Aufwendungen in der Höhe von CHF 50.00 in Rechnung gestellt werden.

**Abfall:** Der Kehrrecht muss in die zur Verfügung gestellten Abfallsäcke abgefüllt, und im Container vor dem Clubhaus entsorgt werden, Glasflaschen gehören in den Glascontainer oder müssen mitgenommen werden. Die Entsorgung von Glas während der Nachtruhe ist untersagt.



**Schäden:** Der TC Oberi übernimmt keinerlei Haftung für Sachschäden. Allfällige Sachbeschädigungen an Gebäude oder Mobiliar sind unaufgefordert dem Vermieter zu melden.

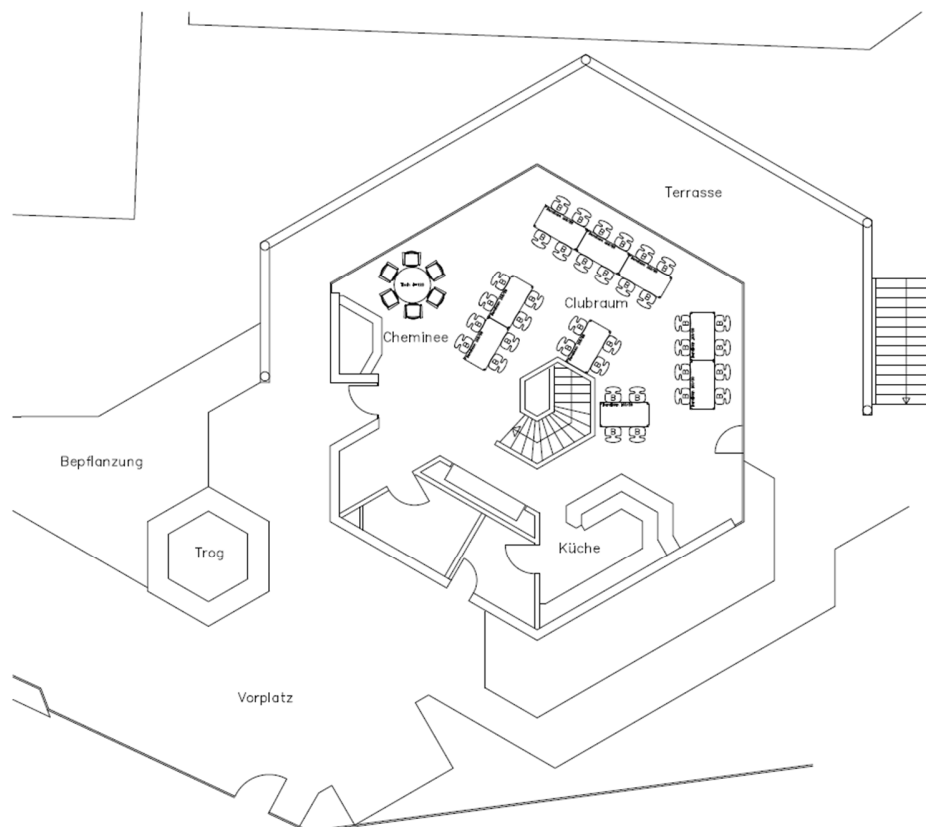
**Rauchverbot:** Im Clubhaus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an den bezeichneten Standorten erlaubt.

Für nähere Informationen könnt ihr Euch an die folgende Adresse wenden:  
[vermietung@tcoberi.ch](mailto:vermietung@tcoberi.ch)

<https://www.tcoberi.ch/clubhaus-vermietung>

Wir freuen uns auf Eure Anfrage.

Vorstand TC Oberi



# Antrag / Vertrag Miete Clubhaus Wallrüti

---

**Anlass:** .....  
.....  
.....

**Anzahl Pers.:** .....

Name .....

Vorname .....

Strasse: .....

Ort: ..... PLZ: .....

Firma: .....

E-Mail .....

Tel-Nr. ....

(Erreichbarkeit während Mietdauer)

Tarif: Mitglied / Sponsor / FC ..... Nichtmitglied .....

(FC = Fussballclubs, die den Sportplatz Wallrüti regelmässig mieten und hier Heimrecht haben)

Datum Miete .....

Zeit/Dauer Miete von.....bis.....

**Besonderheiten:** .....  
.....

Der Mieter bestätigt, vom Reglement zur Benutzung des Clubhauses und der Hausordnung Kenntnis genommen zu haben und dafür zu sorgen, dass diese Bestimmungen während der Benutzung der Lokalität eingehalten werden. Bei Verstössen kann das Mietverhältnis fristlos aufgelöst werden. Die Mieter haften für jeglichen Schaden während der Dauer der Nutzung.

TennisClub Oberi  
Stadlerstrasse 178  
8404 Winterthur  
+41 (0)55 229 14 44

IBAN: CH03 8080 8007 5747 5206 9

Raiffeisenbank Winterthur, Bahnhofplatz 15, 8400 Winterthur